

## Niederschrift über die Probenahme von Asphaltbohrkernen nach Asphalt-Kommunalstraßenregelung und Untersuchungsauftrag

Beizulegende Unterlagen: je Asphaltmischgut Eignungsnachweis mit zugehörigem Erstprüfungsbericht

Baumaßnahme:	Empfänger (bitte ankreuzen)	
Bauleiter:	Telefon:	Rechnung
Auftraggeber:		Prüfbericht
Auftragnehmer, ggf. mit Sitz der Zweigstelle:		
Hersteller des Asphaltmischguts / Asphaltmischwerk:		

Bohrkern- bezeichnung *)	Entnahmestelle	zu prüfende Schicht (ankreuzen)				
		Deck- schicht	Binder- schicht	Tragschicht		
Soll-Einbaudicke der Schicht [cm]:						
Nummer des zugehörigen Erstprüfungsberichts:						
Datum der Bohrkernentnahme:						

Gewünschte Untersuchungen (bitte ankreuzen):

- Kontrollprüfung                       zusätzliche Kontrollprüfung                       Schiedsuntersuchung  
 Bohrkern-Regeluntersuchung  
     (Einbaudicke und Hohlraumgehalt der Einzelbohrkerne, sowie Rohdichte, Bindemittelgehalt; Erweichungspunkt Ring und Kugel und Korngrößenverteilung der Sammelprobe)  
 zusätzliche / andere Prüfung: \_\_\_\_\_

\*) Die Schichteigenschaften der Asphaltbohrkerne werden an mindestens 4 Einzelbohrkernen mit Durchmesser 15 cm bestimmt. Der Regelabstand der Entnahmestellen beträgt 250 m. Bei kleineren Baumaßnahmen kann er auf bis zu 50 m reduziert werden. Regelmäßig bilden jeweils 4 Bohrkern eine Sammelprobe. Bis zu drei überzählige Bohrkern werden der letzten Sammelprobe zugeschlagen.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Auftragnehmer